



# Der Gesellschafter

## Zeitschrift für Gesellschafts- und Unternehmensrecht

Wir freuen uns darauf, Ihren Beitrag in unserer Zeitschrift „Der Gesellschafter“ (GesRZ) zu veröffentlichen. Die GesRZ ist Österreichs führende Fachzeitschrift im Gesellschaftsrecht. Herausgeber sind Rechtsanwalt Dr. Nikolaus Arnold und Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss, LL.M., Institut für Zivil- und Unternehmensrecht, WU Wien. In der GesRZ erreichen Sie einen exquisiten, fachlich interessierten Leserkreis von Rechtsanwälten, Wirtschaftsjuristen, Mitarbeitern von Rechtsabteilungen, Notaren, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern sowie Experten an Universitäten.

### Hinweise für Autorinnen und Autoren

- Bitte beachten Sie, dass die GesRZ nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript in druckfertiger Fassung als – nach Möglichkeit mit der GesRZ-Formatvorlage erstellte – Word-Datei auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind, an [redaktion@lindeverlag.at](mailto:redaktion@lindeverlag.at).
- Die GesRZ-Formatvorlage samt Kurzanleitung (Quick Manual) finden Sie unter [www.lindeverlag.at/gesrz](http://www.lindeverlag.at/gesrz).
- Darüber hinaus bitten wir Sie um Zusendung einer kurzen Autorenbeschreibung (akademische/r Titel, Vor- und Zuname, beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort; zB: Mag. Dr. XY ist Rechtsanwalt in Wien) samt aktuellem Foto im Format „jpg“ mit einer Mindestauflösung von 300 dpi und Hinweis auf den Rechteinhaber.
- Bitte beachten Sie als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 6.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält. Ihr Beitrag sollte den Seitenumfang von 8 Druckseiten (entspricht 48.000 Anschlägen) nicht überschreiten. Auch (wesentlich) kürzere Beiträge sind willkommen und ausdrücklich erwünscht!
- Formal gliedert sich ein Beitrag in Haupttitel, allenfalls Subtitel, Autorenzeile (Vor- und Zuname; akademische Grade sowie beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort finden sich in der Autorenfußnote), Vorspann (eine kurze Darstellung des Themas in 3 bis 5 Sätzen, die das Interesse des Lesers erwecken soll – „Teaser“), den eigentlichen Text sowie am Ende eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen und Ergebnisse Ihres Beitrags.
- Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrags und verwenden Sie dementsprechend Subüberschriften. Bei der Strukturierung des Textes nach Gliederungsebenen beachten Sie bitte Folgendes: Auf oberster Ebene erfolgt die Nummerierung nach römischen Ziffern (I., II. usw.), sodann nach arabischen Ziffern (etwa 1., 2., 3., 3.1., 3.2., 3.2.1., 3.2.2. usw.). Es sind maximal 4 Gliederungsebenen zulässig.
- Hervorhebungen im Text markieren Sie bitte ausschließlich kursiv (nicht halbfett, gesperrt oder unterstrichen).
- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und ohne Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (zB 31.12.2021 bzw 1.1.2022); bei Geldbeträgen steht zuerst die Zahl, dann €; der Tausenderpunkt ist zu setzen (4.000 €).
- Die Zitierweise orientiert sich an den „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 8. Auflage, 2019). Hervorzuheben ist, dass die Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (Art, Abs, zB, etc, usw). Entscheidungen zitieren Sie bitte unter Angabe des Gerichts, des Datums und der Geschäftszahl.
- Beim – nach Möglichkeit sparsamen – Einsatz von Fußnoten achten Sie bitte darauf, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt etc) zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Bitte führen Sie bei Erstzitat den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren- bzw Herausgebernamen bitte generell kursiv und setzen Sie zwischen Werktitel und Seitenangabe ein Komma. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem zweiten Zitat nur noch abgekürzt, etwa nach folgendem Muster:

Vgl Kalss, Kontrolle des Aufsichtsrats durch den Rechnungshof, die Volksanwaltschaft und den Untersuchungsausschuss, GesRZ 2021, 299 (301).

Zweitizitat: Vgl Kalss, GesRZ 2021, 299 (301).

Siehe Ch. Nowotny in Doralt/Nowotny/Kalss, AktG<sup>3</sup> § (2021) § 70 Rz 6.

Zweitizitat: Siehe Ch. Nowotny in Doralt/Nowotny/Kalss, AktG<sup>3</sup>, § 70 Rz 6.

- Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal Korrekturfahnen zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige (wie allenfalls noch vorhandene Druck- bzw Satzfehler) beschränken. Bitte beachten Sie den zeitlichen Rahmen für die Vornahme Ihrer Korrekturen, und geben Sie dem Verlag rechtzeitig Bescheid – auch wenn Sie keinen Korrekturbedarf sehen.
- Für Publikationen in den Fachzeitschriften des Linde Verlags gelten in rechtlicher Hinsicht die AGB für Autorinnen und Autoren (abrufbar unter [www.lindeverlag.at/agb](http://www.lindeverlag.at/agb)) sowie die Datenschutzerklärung (abrufbar unter [www.lindeverlag.at/datenschutz](http://www.lindeverlag.at/datenschutz)).